

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1902)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Zu den neuesten Erörterungen über den Syllabus.

Bevor wir unsere Artikelserie über das Werden der modernen Zeit und die Aufgaben der Katholiken ihr gegenüber weiter und zu Ende führen, verlangen einige einschlägige Fragen eine besondere Beleuchtung.

Ehrhard schreibt über den am 8. Dezember 1864 zugleich mit der Encyklika «Quanta Cura», aber doch gesondert von ihr veröffentlichten Syllabus, der eine Sammlung der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit ist, einzelne sehr interessante Bemerkungen, auf welche wir teils zustimmend, teils ergänzend und erwidern etwas näher eingehen wollen.

I. Ehrhards Gedanken über den Syllabus.

1. «Bei der Beurteilung des Syllabus müssen zwei Gesichtspunkte scharf von einander getrennt werden: seine dogmatische und seine historische Tragweite. Den Charakter einer dogmatischen Entscheidung hat nun der Syllabus absolut nicht.» (II. Aufl. S. 256; I. Aufl. S. 266.)

2. «Die Tragweite des Syllabus ist eine wesentlich historische, zeitgeschichtliche, und charakterisiert sich seine Aufstellung als ein Akt der Notwehr seitens der kirchlichen Autorität gegenüber den masslosen Angriffen, die der Liberalismus der Mitte des 19. Jahrhunderts gegen die katholische Kirche schleuderte.» (II. Aufl. S. 257; I. Aufl. S. 266 f.)

3. «Die kirchliche Autorität hat nicht bloss die Aufgabe, absolut gültige Entscheidungen zu treffen, sondern auch die Glieder der Kirche vor dem Einreissen verderblicher Lehren und Anschauungen zu schützen. Das bedingt schon der konservative Charakter, den jede Autorität besitzt und sie gegen neue Ideen und Bestrebungen einnimmt. Das wird aber auch durch die geschichtlich erwiesene Tatsache gerechtfertigt, dass das Neue selbst innerhalb der menschlichen Kulturentwicklung bei seinem ersten Auftreten niemals die abgeklärte Gestalt der reinen Wahrheit und des unzweifelhaften Rechtes besitzt, sondern stets eine Mischung von Wahrheit und Irrtum, Recht und Unrecht darstellt, weil es die berechtigten Momente des Alten übersieht oder sogar positiv verkennt. Wenn nun die Autorität sich auf die Seite des Neuen stellen würde, bevor jene verhängnisvolle Mischung gelöst ist durch eine redliche und manchmal langwierige Geistesarbeit, die in den meisten Fällen zum Geisteskampfe führt, so würde sie die wahren und bleibenden Interessen des Ganzen viel wesentlicher gefährden als durch die Hemmung des Neuen und die Verhinderung seines allzu raschen und verhängnisvollen Siegeslaufes. Autoritatives Festhalten

am Alten und freiheitliches Vordringen in das Neue, das sind eben die notwendigen Grundfaktoren, aus deren Zweikampf schliesslich der wahre Fortschritt hervorgeht.» (II. Aufl. S. 257 ff.; I. Aufl. S. 267.)

4. «Jetzt haben sich die Wogen des damaligen Kampfes gesänftigt. Dementsprechend haben auch die zahlreichen Encykliken Leos XIII. über mehrere einschlägige Fragen, über die christliche Ehe, über das Verhältnis von Kirche und Staat, den Ursprung der politischen Gewalt, die christliche Staatsordnung, die Arbeiterfrage, die christliche Demokratie, jene polemische Zuspitzung (des Syllabus) vollständig verloren und die Betrachtung auf eine breite prinzipielle Grundlage gestellt, die selbst den Gegnern der Kirche Anerkennung, ja sogar eine teilweise Zustimmung abgenötigt haben. Es beweist den Mangel an redlichem Willen, wenn man diese Äusserungen unbeachtet lässt, um immer wieder den Syllabus als die Kriegserklärung des Papsttums an die moderne Welt ins Feld zu führen und sogar als den eigentlichen Wendepunkt in der Entwicklung des Katholizismus' hinzustellen.»

Diese Sätze des geistreichen und weitblickenden katholischen Kulturschriftstellers verdienen **eine besondere Beachtung**. Die Diskussion derselben dürfte für die moderne Apologetik nach der einen und andern Hinsicht recht fruchtbar werden. Wir hätten gewünscht, dass der Verfasser der Gegenschrift zu Ehrhards Buch, Dr. Braun, Dompfarrer in Würzburg, solchen grundsätzlichen, wichtigen Disputationen inra muros etwas mehr Raum und Aufmerksamkeit gewidmet hätte. Fassen wir nun die Ehrhardschen Sätze über den Syllabus genauer ins Auge.

II. Glossen zu den Ehrhardschen Gedanken.

Die Ausführungen Ehrhards rufen zunächst neuerdings den alten **zwei Fragen über die Natur und die Autorität des Syllabus** in die Diskussion. Auf dem Hintergrunde ihrer Lösung können wir uns am besten über Ehrhards Ausführungen aussprechen.

1.

Greifen wir zunächst die zwei an letzter Stelle angeführten Gedanken Ehrhards auf, welche einen Beitrag zur Charakterisierung des Syllabus bergen. Der dritte und vierte Satz Ehrhards enthalten manche sehr richtige und sympathische Gedanken. Wer in unserer Zeit den Syllabus zum Gegenstande der Diskussion macht, muss jedenfalls die Encykliken Leos XIII. auf das eingehendste zur Beurteilung der Sach- und Tatlage beraten. Die Vorbereitungen auf das Konzil zum Vatikan gehen bis ins Jahr 1864 zurück. Erst nahm die Kirche Stellung zu den grossen Neuerungen

des 19. Jahrhunderts und schied mit scharfen und bestimmten Sätzen das religiös Irrtümliche aus. Dies geschah in ungezählten Aktenstücken und Allokutionen Pius IX. Doch schon die frühern Päpste des neunzehnten Jahrhunderts hatten diese Arbeit Pius IX. nach verschiedenen Seiten hin vorbereitet. Es wäre höchst interessant, sämtliche Entscheidungen des römischen Stuhles in Bezug auf die mächtigen Zeitströmungen des XIX. Jahrhunderts ausserhalb und innerhalb der Kirche zusammenzustellen und pragmatisch zu betrachten. Eine solche Zusammenstellung und Betrachtung würde namentlich eine Tatsache feststellen. Immer klarer zeigte es sich, dass gewisse Richtungen und Irrtümer des 19. Jahrhunderts nur die Konsequenzen eines grossen Systems, einer neuen Weltanschauung waren, deren Momente und Entwicklungen zwar wild durch einander wogen, aber doch von einem tiefen, grundsätzlich kirchenfeindlichen Gedanken getragen waren. Treffend charakterisiert Ehrhard das stürmische Jahrhundert als das Zeitalter der **geistigen Säkularisation**, und die Tendenz der treibenden Grundkräfte als einen Uebergang von der antikirchlichen und antichristlichen zur **antireligiösen und antitheistischen Aufklärung**. Schon in den ersten Jahren des Pontifikates Pius IX. war der Gedanke aufgetaucht, ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Irrtümer über die Religion und die übernatürliche Ordnung zusammenzustellen. Der Gedanke, eine solche Zusammenstellung mit der feierlichen Verkündigung der unbefleckten Empfängnis Mariä zu verbinden, wurde wieder aufgegeben. Ein neuerdings ausgearbeitetes Projekt von 61 Thesen wurde 1862 den zur Kanonisation der japanischen Märtyrer zahlreich anwesenden Bischöfen zur Begutachtung mitgeteilt und von ihnen approbiert. Im Verlaufe der Folgezeit gelangte ein kirchenfeindliches Blatt in den Besitz des bis anhin geheim gehaltenen Aktenstückes. Die Veröffentlichung durch dasselbe verhinderte wahrscheinlich die Promulgation. Eine neue Kommissionsarbeit von etwa einem Jahre bereitete nun den am 8. Dezember 1864 veröffentlichten Syllabus 80 falscher Thesen vor. Die Ansicht, als wäre der Syllabus nur die Aeusserung einer augenblicklichen Entrüstung eines von den Feinden angegriffenen Papstes oder gar nur einer intransigenten kirchlichen Partei, ist demnach durchaus falsch. Wohl aber ist der Syllabus ein Aktenstück scharf negativer Natur, das eine Reihe von Sätzen, deren prinzipielle Spitzen alle gegen die Kirche gehen, verwirft. Insofern haftet dem Syllabus eine gewisse, jedoch berechnete Einseitigkeit an. Das Aktenstück will nicht leugnen, dass manche mit den formulierten Sätzen in der Weltdisputation gewöhnlich verbundene Schlagworte und Gedanken, nicht auch das eine und andere Wahrheitsmoment enthalten. In den einen und andern Ideen können auch relativ berechnete unter gewissen Zeitumständen ganz anwendbare Anschauungen enthalten sein. Die prinzipielle Spitze dieser formulierten Sätze aber verwirft, wie bereits bemerkt, die Kirche. Sie entscheidet sich also für das Gegenteil der in den Sätzen liegenden prinzipiellen Grundgedanken. Diese Gegensätze, welche die Kirche durch den Syllabus mittelbar hervorheben will, liegen bei einzelnen Thesen ganz klar zu Tage. Bei andern ist es gar nicht so leicht, den eigentlichen Gegensatz scharf

und klar festzustellen. Es ist das eine schöne Aufgabe der theologischen Wissenschaft, die zur Stunde noch nicht ganz abgeschlossen ist. Am schwierigsten wird die Aufgabe dort, wo sich der Irrtum in der Hülle einer historischen Tatsache versteckt, die der verworfene Satz zunächst ausspricht¹. Am meisten wurden Sätze missdeutet, die in ganz allgemeiner Form im Sinne der Gegner gehalten sind und deshalb als allgemeines oberstes Prinzip auf dem einschlägigen Gebiete verworfen wurden. So lautet z. B. die (verworfene) Theses 77: In unserer Zeit frommt es nicht mehr, dass die katholische Religion als einzige Staatsreligion unter Ausschluss aller andern Kulte gelte. P. Frins S. J. macht zu diesem vom Syllabus als irrtümlich bezeichneten Satze im Kirchenlexikon die Bemerkung: «Diese Theses ist viel zu allgemein [darum verworfen]. Der Gegensatz heisst: Auch in unserer Zeit kann es noch zweckmässig sein.»² Wenn nun die Theses 78 sagt: «Es war daher gut (laudabiliter) getan, wenn in gewissen katholischen Ländern gesetzlich bestimmt wurde, dass den dorthin Einwandernden die öffentliche Ausübung jeglichen Kultus gestattet wurde» — so könnte die Verwerfung dieses Satzes auf den ersten Anblick auch einen Katholiken frappieren. Zunächst ist hier der Grund verworfen, weshalb hier die Kultusfreiheit gelobt ist. Diesen Grund hatte die Theses 77 ausgesprochen. Jene Theses redet so von der Kultusfreiheit, ohne jede Einschränkung in einer Weise, als ob alle Religionen gleich wären, als ob es keine wahre einzige Kirche Christi gäbe. Die Grundanschauung: die römisch-katholische Kirche ist die einzige, von Christus gestiftete Kirche, wird und kann die Kirche nie und nimmer aufgeben. Sie anerkennt den guten Glauben, die gültig gespendete Taufe u. s. f. vieler Andersgläubigen, sie leugnet auch die Gnaden nicht, die subjektiv eben solchen zukommen, nicht ihre guten Werke u. s. f. Ja sie rechnet solche Christen geistiger Weise zur katholischen Kirche und leugnet ihre Rettung nicht. Die Kirche weiss auch die christlichen Gedanken zu schätzen, die im Leben der Nichtkatholiken sich geltend und fruchtbar machen. Aber sie verwirft die in den obigen Syllabussätzen versteckten Anschauungen, als ob alle Religionen gleich wären und als ob ein grundsätzlich durch und durch katholischer einheitlicher Staat im vorneherein allen Religionen gegenüber sich gleichartig indifferent zu verhalten hätte. Trotz dieser Syllabussätze lehrten vorher und nachher ganz korrekte katholische Canonisten, Rechtsphilosophen und Moralisten: Wenn sich in einem früher ausschliesslich katholischen Staate andersgläubige Konfessionen festgesetzt haben und infolge der historischen Entwicklung ein geschlossenes Ganzes bilden, so ist denselben gegenüber aufrichtige Toleranz zu üben. Wo gar erst Konkordate, Verträge, Verfassungen diesen historischen Besitzstand garantieren, wäre es nicht bloss illoyal, sondern ein eigentlicher Rechtsbruch, diese Bestimmungen nicht gewissenhaft und genau zu beachten. Es widersprechen diese Sätze der Grundanschauung des Syllabus durchaus nicht. Die obige verworfene Theses behauptet fernerhin: es sei lobenswert, dass den in ein katholisches Land Einwandernden jeglicher Kult ohne irgend welche Einschränkung gestattet sei, was durchaus falsch und selbst in den modernsten Staaten nicht ge-

¹ Vergleiche den interessanten Artikel des Kirchenlexikons (neue Auflage) «Syllabus», Seite 1021.

² Kirchenlexikon, zweite Auflage, «Syllabus», Seite 1031.

stattet ist. Der Syllabus bezieht sich zudem fast immer auf bereits in frühern päpstlichen Allokutionen ausgesprochene Grundsätze, die dann oft auf ganz konkrete geschichtliche Verhältnisse gehen. Dies ist gerade auch bei der als Beispiel gewählten Thesis 78 der Fall. Sie ist in ihrer vorgelegten Form auch verwerflich, weil in demjenigen katholischen Lande, von welchem in der betreffenden Allokution zunächst die Rede war und in welchem dieses Gesetz erlassen wurde (Neu Granada) nicht die Bedingungen vorlagen, die eine gewisse Freiheit des öffentlichen Kultus als berechtigt erscheinen lassen. In jenem Lande war alles katholisch und die katholische Religion feierlich proklamierte Staatsreligion. Solche Verhältnisse können sich ändern. Es sind verschiedene Durchgangspunkte denkbar: bis zu Zuständen, unter denen z. B. infolge des Verkehrs und der stark gemischten Bevölkerung im Interesse des friedlichen Zusammenlebens und des öffentlichen Wohles die Kultusfreiheit innert gewissen sittlichen Grenzen als das für die civile und kirchliche Entwicklung Richtige erscheint. Zwischen dieser edeln civilen Toleranz und der indifferenten grundsätzlichen Toleranz, welche auch die Kirche Christi nur als eine rein menschliche Erscheinungsform in der Entwicklung des religiösen Gedankens betrachtet, — ist aber ein gewaltiger Unterschied. Der Syllabus verwirft also die grundsätzliche Spitze der oben genannten Thesis. Er verurteilt den religiösen Indifferentismus. Er tritt auch der Ansicht entgegen, als ob es nicht katholische Staaten geben könnte, in denen die katholische Religion allein als Staatsreligion anerkannt und die alle Verhältnisse durchdringende wäre. Doch tadelt eben diese Verwerfung der Thesen 77 und 78 eine humane christliche Behandlung einwandernder einzelner Andersgläubiger durchaus nicht. Sie steht einer civilen Toleranz in weitherzigem Massstabe gegenüber andersgläubigen Konfessionen, die in katholischen Ländern einen gewissen historischen Besitzstand aufweisen, durchaus nicht entgegen. Neben diesen Thesen besteht der grosse, unumstössliche Satz des Naturrechtes, den die Kirche immer beschützt hat, fest: dass Verträge, Konkordate, Verfassungen gewissenhaft eingehalten werden müssen. Der Syllabus widerspricht auch nicht der Erkenntnis, dass unter der bunt gemischten Bevölkerung moderner Staaten, in welchen Verkehr und Entwicklung die verschiedenartigsten Richtungen und Religionen dem einen Vaterlande eingegliedert haben, — das Prinzip der Parität und öffentlichen Kultusfreiheit für die grossen Konfessionen und der Gewissensfreiheit für alle das Richtige ist. Nur dürfen diese relativen Grundsätze des öffentlichen Wohles nicht Kultusfreiheit für alles bieten, ausser für den Kult des wahren Gottes. Leider muss die Kirche gar oft das Wort Tertullians wiederholen: *apud vos omnia colere fas est praeter Deum verum!* — Das eine Beispiel hat uns gezeigt, dass der Syllabus eben einen ausgesprochen negativen Charakter besitzt. Der Syllabus besorgte das grosse **Werk der Scheidung und Klärung: eine Art via purgativa**. Das Vaticanum vollendete diese Arbeit für die damalige Zeitlage — trat aber positiv lehrend auf. Die Encykliken Leos setzten das unterbrochene Werk des Vaticanums fort. Ehrhard hebt darum mit vollem Rechte im dritten der ausgehobenen Sätze jene Mischung von Wahrheit und Irrtum, Recht und Unrecht hervor, gegen welche die Kirche auftreten musste. Und ebenso richtig verweist er auf das Vaticanum

und die Rundschreiben Leos, um die eigentliche Bedeutung des Syllabus zu illustrieren. Wenn wir eben den Syllabus und die ihm vorausgehenden Entscheidungen des XIX. Jahrhunderts ein Werk der Scheidungen nannten, so möchten wir das Vaticanum und die Encykliken Leos ein **Werk der Aufklärung** nennen — eine **via illuminativa durch das neunzehnte in das zwanzigste Jahrhundert**. Auf diesem Wege bewegt sich auch die Theologie und vollendet hier eine grosse providentielle Aufgabe. Es ist ein grosses Unglück unserer Zeit, dass die der Kirche Fernerstehenden sich so wenig an der Litteratur der katholischen Theologen orientieren: ungezählte einseitige Vorurteile würden sich zerstreuen. Da und dort scheint es allmählig etwas besser zu werden. Hie und da wird aber auch auf unserer Seite gefehlt, indem in populären Schriften zu apodiktische Sätze aufgestellt werden, hinter welche die korrekte kirchliche Theologie noch ein Fragezeichen stellen würde. Dies sollte nie geschehen!

2.

Die zwei an erster Stelle angeführten Sätze Ehrhards führen uns zur Frage über die **Autorität des Syllabus**.

Ehrhard hatte in dem von uns an vierter Stelle citierten Satze bemerkt: die Encykliken Leo's hätten gegenüber dem Syllabus die polemische Zuspitzung vollständig verloren. Im oben ausgeführten Sinne ist dies richtig. Unrichtig aber wäre es, wenn man diese Worte Ehrhards dahin interpretieren müsste, als sei die Kirche selbst über den Syllabus mehr oder weniger hinweggeschritten. Zu einer solchen Interpretation gibt vielleicht Ehrhard selbst in den an erster Stelle citierten Sätzen einige Anhaltspunkte. Ehrhard schreibt: «die Bedeutung des Syllabus ist eine wesentlich historische, zeitgeschichtliche». Wenn damit gesagt sein soll, der Syllabus sei eine Sammlung und Verwerfung von Irrtümern, die namentlich unter dem Pontifikate Pius IX. zu Tage traten, wenn dieser Ausdruck andeuten will, die verworfenen Sätze müssen im Lichte der Zeitgeschichte betrachtet und im Zusammenhang mit den Aktenstücken und Allokutionen Pius IX. studiert werden, um die verworfenen prinzipiellen Gedanken klar und scharf zu erkennen, so ist dagegen kein weiterer Einwand zu erheben. Wenn man aber durch die Charakterisierung des Syllabus als zeitgeschichtliche Erscheinung über denselben als ein für das zwanzigste Jahrhundert wenig bedeutsames Aktenstück zur Tagesordnung schreiten wollte, wie etwa über die staatlich-kirchliche Inquisition des Mittelalters, so wäre das ein grosser und ernster Irrtum. Wir möchten aber Ehrhard diese Absicht durchaus nicht unterschieben. Wohl aber rufen die geistreichen Auseinandersetzungen des Verfassers neuerdings der bestimmten Frage: **Welche Autorität kommt dem Syllabus zu?**

a) Die Encyklika *Quanta Cura* vom 8. Dezember 1864, welcher der Syllabus beigegeben wurde, wird von den Theologen durchschnittlich als ein Erlass des obersten unfehlbaren Lehramtes gehalten. Die grosse Feierlichkeit des Rundschreibens im lehrhaften Teile, die Berufung auf die höchste Autorität, die richterlich entscheidenden Formeln bei der Verwerfung von 16 Sätzen, die in der Encyklika selbst enthalten sind, zeugen lebhaft für diese Auffassung.

b) Bezüglich des Syllabus selbst, den der Kardinal Staatssekretär Antonelli auf Befehl des Papstes mit einem ebenfalls vom 8. Dez. 1864 datierten Schreiben den Bischöfen zuschickte, sind die Ansichten der Theologen geteilt. Berühmte Theologen, wie z. B. Scheeben (*Dogmatik I. B. n. 511*), der

wie selten einer die dogmatische Wissenschaft beherrschte und vertiefte, und dessen grossartige Arbeiten ein edles Masshalten charakterisieren, hält den Syllabus für eine feierliche Entscheidung ex cathedra im engen Zusammenhang mit der Encyklika Quanta cura. Die gegenteilige Meinung verfechten der Sekretär des vatikanischen Konzils, Bischof Fessler (Wahre und falsche Unfehlbarkeit, S. 58 ff., Wien 1871), Bischof Rudigier, P. Biederlak S. J. im Staatslexikon der Görresgesellschaft; andere Theologen, z. B. Perrone, glauben, die Frage lasse sich nicht sicher lösen.

c) Wenn aber auch der Syllabus keine mit höchster Autorität gefällte unfehlbare Entscheidung und Verurteilung ex cathedra ist, so ist er doch eine hochwichtige Aeusserung des kirchlichen Lehramtes, dem die Katholiken Unterwerfung schulden. Bei der Verurteilung der einzelnen Sätze des Syllabus ist nun freilich nicht angegeben, ob die Kirche dieselben als Häresien und als eigentliche formelle Irrtümer gegen den Glauben, als unrichtige Ansichten, als verwegene Behauptungen, oder bloss als den frommen Sinn des Christen beleidigend hinstellen will u. s. f. Das alles ist aus der Natur der einzelnen Sätze und aus ihrem Zusammenhang mit andern päpstlichen Erlassen und Allokutionen, auf welche sie zurückweisen, zu beurteilen. Insofern hat also Ehrhard vollständig recht, wenn er davor warnt, den Syllabus einseitig geschichtslos zu betrachten. Gegenüber einem Erlasse wie der Syllabus hat der Katholik zunächst ein silentium obsequiosum zu beachten. Doch das genügt nicht. Es ist auch eine innerliche Unterwerfung notwendig. «Doch lassen nicht absolut feierliche unfehlbare Entscheidungen insofern eine Ausnahme von der Pflicht der innern Unterwerfung zu, als dieselben nicht durchaus irreformabel sind. Würde darum jemand in einem ganz vereinzelt Falle eine wahre Evidenz davon haben, dass ein solches Urteil auf falschen Grundlagen beruhe, dann würde ihn dasselbe nicht zur unbedingten Annahme verpflichten». ¹ Päpstliche Lehrentscheidungen verlangen nicht nur dann innerliche Unterwerfung, wenn die kirchliche Lehrgewalt mit Aufgebot ihrer ganzen Lehrautorität lehrt oder verurteilt, sondern auch dann, wenn sie das in minder feierlicher Weise tut. Den erstern unfehlbaren Entscheidungen gebührt nämlich absoluter Gehorsam, die Entscheidungen zweiter Art verpflichten auch innerlich, jedoch nicht vollkommen absolut und unter allen Umständen. ² Dabei ist, wie bereits bemerkt, die Natur und das Gebiet der einzelnen Sätze genau ins Auge zu fassen. ³

¹ Biederlak S. J. «Syllabus», Staatslexikon der Görresgesellschaft. I. Aufl., S. 665. ² Biederlak S. J. I. c. 655.

³ Wir geben zur Klärung der ganzen Sache (noch folgende Zusammenstellung der äussersten Pflichtgrenzen:

a) Die kirchliche Autorität verbietet oft bloss die Verbreitung eines Irrtums in Wort oder Schrift (z. B. Versetzen eines Buches auf den Index). Ein solches Verbot verlangt an sich noch nicht innere Verwerfung der Ansicht. Wer den Irrtum als solchen erkennt, ist freilich durch das Naturgesetz verpflichtet, ihn zu verwerfen. Der Autor eines auf den Index gesetzten Buches darf die ihm von der kirchlichen Autorität bezeichneten Ansichten nicht mehr verbreiten und hat die Pflicht der Korrektur des Beanstandeten in dem Sinne und Masse, wie es die Kirche verlangt bei neuer auf dieselben Gegenstände sich beziehenden schriftstellerischen Tätigkeit. Der Sensus catholicus wird auf die Intentionen der Kirche gerne eingehen. Dabei ist freilich auch zu unterscheiden, ob z. B. ein Buch wegen Irrthümer oder Zweideutigkeiten auf dem Glaubensgebiete beanstandet wird oder bloss aus Gründen der Disziplin oder Opportunität. Im Falle Gallilei konnte die Kongregation bloss die neue Schrifterklärung als noch unbegründet abweisen. Insofern sie auf das eigentliche naturwissenschaftliche Gebiet hinaustrat, überschritt sie ihre Kompetenz und ihren Rechtsbereich.

b) Die kirchliche Autorität urteilt oft durch das höchste Lehramt des Papstes, jedoch ohne Zuhilfenahme der obersten feierlichen unfehlbaren Kathedralentscheidung. Hier muss auch innere Unterwerfung geleistet werden. Jedoch ist nicht ein so absoluter innerer Gehorsam von der ganzen Kirche verlangt, dass sich gar kein seltener Ausnahmefall denken liesse. Die verworfenen Sätze sind unter der genannten Verpflichtung als Häresie, der Häresie nahe, verwegen, missverständlich u. s. f. zu betrachten, wie es die betreffenden Dekrete bezeichnen.

c) Endlich lehrt und urteilt die Kirche durch feierliche unfehlbare päpstliche Kathedralentscheidungen in Glaubens- und Sittensachen sowie durch diesbezügliche Konzilsentscheidungen, welche beide absolut und unter allen Umständen ausnahmslosen innern Gehorsam verlangen. Auch diese unfehlbaren Entscheidungen können irgend einen Irrtum als eigentliche Häresie oder sonstwie als dem Glauben gefährlich hinstellen.

d) Die sechszehn, durch die Encyklika selbst verworfenen Sätze, sind jedenfalls ein Urteil des unfehlbaren päpstlichen Lehramtes. Die Worte des Papstes lassen keine andere Erklärung zu: In tanta igitur depravatum opinionum perversitate, Nos Apostolici Nostrae officii memores, ac de sanctissima nostra religione, de sana doctrina et animarum salute Nobis divinitus comissa, ac de ipsius humanae societatis bono maxime solliciti, Apostolicam Nostram vocem iterum extollere existimavimus. Itaque omnes et singulas pravos opiniones ac doctrinis singillatim hisce litteris memoratas auctoritate Nostra Apostolica reprobamus, proscribimus atque damnamus, easque ab omnibus catholicae Ecclesiae filiis veluti reprobatas, proscriptas atque damnatas omnino habere volumus et mandamus. Die Wucht und Klarheit dieser Worte bewog einige Theologen, sie auch auf die im Syllabus beigegebenen Sätze zu beziehen. Die kirchliche Interpretationsmethode, welche den Ernst und die Strenge der entscheidenden kirchlichen Erlasse nicht weiter auszudehnen pflegt, als der Sinn des Wortlautes besagt, ist dagegen.

e) Viele Sätze des Syllabus sind freilich mit den sechszehn verworfenen der Encyklika auf das innigste verwandt; sie enthalten in anderer Form dieselben Gedanken, oder waren notwendige Folgerungen aus den sechszehn verworfenen Sätzen. Ihr Inhalt ist also materiell von ebendenselben unfehlbaren Lehramt abgewiesen.

f) Die übrigen Sätze des Syllabus sind ebenfalls verworfen, doch nicht durch das unfehlbare kirchliche Lehramt. Der Syllabus ist zu lose mit der Encyklika verbunden, als dass er in die gleiche Linie gestellt werden könnte. Seine Form spricht nicht jene richterliche Feierlichkeit oberster Entscheidungen aus. Der Syllabus ist zwar nach seiner eigenen Angabe ein «Verzeichnis der hauptsächlichsten Irrtümer unserer Zeit, welche in Konsistorial-, Allokutionen, Encykliken und andern apostolischen Schreiben unseres Heiligen Vaters Pius IX. gerügt wurden.» Aber der Beweis kann nicht erbracht werden, dass jene Allokutionen und Encykliken die Charakterzüge der feierlichsten Entscheidungen der höchsten apostolischen Lehrgewalt an sich tragen. Allerdings sagen jene Erlasse, dass ihnen verpflichtende Kraft innewohne.

g) Der Syllabus verwirft Pantheismus, absoluten Rationalismus, Nationalismus, Indifferentismus, den religiösen grundsätzlichen Liberalismus, Socialismus, Kommunismus, Irrtümer über die Kirche und ihre Rechte, den Staat an sich und in seinen Beziehungen zur Kirche, Irrtümer über die Ehe, die weltliche Herrschaft des Papstes und Irrtümer, welche sich auf den Liberalismus unserer Zeit beziehen.

* * *

Das Erscheinen des Syllabus machte ein ungeheures Aufsehen. Den Kirchenfeinden erschien er als Kriegserklärung. Da und dort aber bewunderte man auch in diesen Kreisen den Mut des Papstes, der eines grossen Theils seines Besitztums beraubt, trotz der Gefahren auch noch das Uebriggebliebene zu verlieren — einer ganzen Welt das «Non possumus» entgegenrief. Der «Socialdemokrat» schrieb in Nummer 5 des Jahrganges 1865: «Ohne reale materielle Macht steht das Papsttum inmitten feindlicher Elemente da, und, trotzend den Gefahren, die es umdrängen, auf die Möglichkeit hin, sogar die letzten schützenden Bajonette zu verlieren, hat es mit dem ganzen Stolze seiner tausendjährigen Vergangenheit einer feindlichen Welt dieses rücksichtslose Anathem entgegengestellt. Wo fänden jemals die schwächlichen Mittelparteien den Mut und die innere Kraft, inmitten drohender Gefahren zu solcher Sprache sich zu erheben.» — Die Katholiken atmeten auf, indem auf einmal Wolkengebilde sich verzogen und die klare, ganze katholische Gottes- und Weltanschauung mitten im 19. Jahrhundert aufleuchtete. — Aber auch viele edle Katholiken wurden durch den Syllabus mitten in bestgemeinter Arbeit auf Wegen überrascht, welche die Kirche nun nicht billigte. Wir denken z. B. an die

Schule der Montalembert, Lacordaire, Ozanam, Gerbert, Ravignac u. s. f. Man hat diese Richtung unrichtig mit der Bezeichnung «liberaler Katholizismus» genannt . . . «sie wollte den Freiheitsdrang der französischen Nation mit der katholischen Kirche in Verbindung bringen: eine schwierige, aber im Prinzip nicht bloss erlaubte, sondern sogar notwendige Aufgabe.»¹ Sie wurde durch den Syllabus und frühere päpstliche Erlasse vielfach und mit Recht korrigiert, manches ihrer Ideale erbleichte, aber ein grosser Teil der geleisteten Arbeit und die unsterblichen Verdienste verwarf auch der Syllabus nicht: die katholische Arbeit konnte auf dem Boden des Syllabus nur um so sicherer und fruchtbarer fortgesetzt werden.

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchung zusammen:

Der Syllabus hat nicht den Charakter einer feierlichen obersten unfehlbaren lehramtlichen Entscheidung.

Er ist aber doch eine Aeusserung des obersten Lehramtes, die innerlich verpflichtet in dem Grade und Umfange, wie es das Gebiet der einzelnen Sätze mit sich bringt.

Ehrhard hätte dieses zweite Moment schärfer betonen sollen; der Ausdruck: «die Tragweite des Syllabus ist eine wesentlich historische, zeitgeschichtliche» — ist missverständlich. Wir wollen aber zugeben, dass sie im Lichte der ganzen Ausführung doch wieder nach einer benigna interpretatio richtig verstanden werden kann.

Der Syllabus ist keine Volksschrift, sondern ein orientierender Erlass für die Bischöfe und die Theologen, indirekt aber für die ganze Welt und namentlich die katholische Christenheit. Er bedarf, um überall richtig verstanden zu werden, eines theologischen Kommentars — den im gewissen Sinne das Lehramt der Kirche selbst in den Encykliken Leo's gegeben hat.

Ist der Syllabus reformabel? Im gewissen Sinne ist dies jede nicht unfehlbare Entscheidung der Kirche. Im allgemeinen Sinne aber zu behaupten, der Syllabus ist bloss ein reformables, zeitgeschichtliches Dokument, geht absolut nicht an. Er ist zu sehr mit den Glaubens- und Sittensachen und den Grundsätzen des ordentlichen Lehramtes verbunden; er steht in zu innigem geistigen Zusammenhang mit der Encyklika Quanta Cura, als dass man ihn bloss wie eine vorübergehende Erscheinung betrachten könnte. Auf einzelne, mehr peripherische Sätze könnte die Kirche freilich zurückkommen: nicht so, als ob die Kirche sie wieder stürze, die in demselben verborgenen letzten Grundsätze verläugne, sondern in dem Sinne, dass sie denselben des zeitgeschichtlichen Gewandes mehr entkleidet und für neue Verhältnisse interpretiert. Ehrhard hebt das namentlich nach einer Seite hervor: «bei jenen Bestimmungen, welche auf das moderne Staats- und Kulturleben gehen, handelt es sich keineswegs um die Verkündigung unabänderlicher Dogmen.» Es bedarf das noch etwas schärferer Fassung.

Bei solchen Gebieten müssen stets die folgenden Fragen scharf ins Auge gefasst werden: Welches sind die kirchlichen Ideale und Grundsätze? Welche waren mittelalterliche Formen dieser Ideale und Grundsätze? Wie gestalten sich die kirchlichen Ideale und Grundsätze im modernen Staats- und Rechtsleben zum Wohle der Kirche und des Staates? Was ist unter den heutigen Verhältnissen das Ideal und was das Erreichbare?

Kein Satz des Syllabus widerspricht den massvollen und klaren Grundanschauungen über Staat und Kirche, wie sie z. B. das eben wieder neu aufgelegte Kirchenrecht von Dr. Heiner vertritt: Beide Gewalten [sind in ihrer Art die höchsten; jede hat ihre bestimmten Grenzen. Staat und Kirche stehen an sich nur nebeneinander, nicht übereinander, wenn auch indirekt durch Rücksichtnahme des Staatszweckes auf den höhern Zweck der Kirche eine Abhängigkeit des Staates von der Kirche entstehen mag (S. 356). Und mitten in jene grossen kirchlichen Kämpfe, welche die Auferstehung des katholischen Bewusstseins in Deutschland brachten, rief der grosse Bekennerbischof Klemens August Freiherr von Droste-Vischering das viel-sagende Wort: «Es ist eine notwendige Folge meiner innersten Ueberzeugung, dass sich das vom Heilande ein für allemal angeordnete unabänderliche Verhältnis von Kirche und Staat nicht anders ausdrücken lasse, als durch beidseitige Selbständigkeit und beidseitige Freundschaft» (Ueber den Frieden zwischen der Kirche und den Staaten. Münster, Theissing 1843.)

Es gibt freilich auch da und dort Katholiken, die jede freiere Aeusserung sofort als Gegensatz zum Syllabus brandmarken. Sicher ist der Syllabus ein Führer des sensus catholicus; aber seine Sätze dürfen nicht vorschnell, nicht ohne den Kommentar, den sie durch die frühern Allokutionen Pius IX. erhalten, aus welchen eben die Syllabusurteile ja entnommen sind, auf einzelne Fälle zugespitzt werden.

Die grossen kirchlichen Theologen haben hiefür in ihren dogmatischen, kirchenrechtlichen und moralischen Werken den Weg gebahnt.

A. M.

Aus Zeit und Streit.

Dem Buche Ehrhards setzt Dompfarrer Dr. Braun energisch gehaltene «Bedenken» gegenüber. Der unermüdete Würzburger Socialpolitiker, der sich um das katholische Vereinswesen der Mainstadt die grössten Verdienste erworben hat, führt eine scharfe Feder. Er hebt einzelne schwächere Seiten des Ehrhard'schen Buches richtig hervor — eilt aber in raschem Fluge von Punkt zu Punkt, ohne sich auf die tiefen Gedanken Ehrhards mit bleibendem Interesse einzulassen. Ueberrascht hat uns da und dort ein Hinein-Interpretieren unedler Gedanken, gegen die der litterarische Gesamteindruck des Ehrhard'schen Werkes, sowie die vorgesetzten Approbationszeilen Bischof Keplers tatsächlich in grösster Spannung bleiben. Zum dritten Male wendet sich bereits die «Kölnische Volkszeitung» aus eben diesem Grunde in einzelnen Notizen und Leitern gegen Dompfarrer Dr. Braun, obwohl auch die dortigen sachlichen und wohlmeinenden Besprechungen des Ehrhard'schen Buches die eine und andere ernste Aussetzung machen. Das Ehrhard'sche Buch ist zum Mittelpunkt der litterarischen Tagesdiskussion geworden: aus Zeitungen, Schriften und Hörsälen tönen die verschiedenartigsten Urteile. Wir haben zu unserer bisherigen Stellungnahme nichts hinzuzufügen und werden beim Abschluss unserer Artikelserie ein Gesamturteil zu geben versuchen. Uns liegt vor allem daran, den Grundsatz zu befolgen: Probate, et quod bonum est, tenete! Solche Bücher sollen zum eigenen Denken anregen, zur wissenschaftlichen und pastoralen Gewissensforschung aufrufen! Man darf aber aus ihnen keine Partei-

¹ Ehrhard, II. Aufl., S. 227 u. 228.

schlagwörter münzen, welche die Einheit der Katholiken in Gefahr bringen. Eine allseitige ernste Kritik kann das viele Gute, das Ehrhard bietet, nur fördern. Einzelne Einseitigkeiten sind freilich ebenso ernst abzuweisen. — Zur grossen Grundfrage notieren wir die bemerkenswerte Stellungnahme des diesjährigen Fastenhirtenschreibens des Bischofs Korum von Trier mit nicht undeutlicher Bezugnahme auf Dr. Kraus «Cavour», indem auf eine den katholischen Sinn verletzende Antithese hingewiesen wird, wenn man Männer, die im lebhaften Kampfe gegen die Kirche standen, verherrlicht — und für die kirchlichen Rechte kämpfende Päpste mit einseitigen Schattenstrichen unrichtig und mit mangelnder Pietät zeichnet!

φ Gute Botschaft aus Frankreich?

In letzter Zeit sind in unserem Lager mehrfach Stimmen laut geworden, welche für den Katholizismus in Frankreich eine günstige Wendung in Aussicht stellen. Die Konferenzen, die der berühmte Akademiker Ferd. Brunetière in westschweizerischen Städten und in Lyon gehalten, die geistvollen Darlegungen, die der hervorragende Kritiker in der «Revue des deux Mondes» gegen die Gefahr eines neuen Schismas, selbst gegen einzelne dem Regiment Waldeck allzu ergebene Bischöfe, wie Le Nordez von Dijon, niedergelegt hat, die bekannte Tatsache, dass mehrere hervorragende Litteraten, wie Coppée mit seiner Bonne souffrance, Bourget, Lemaitre, Huismans, selbst auch Taine sich der gläubigen Weltanschauung immer mehr genähert haben, gewissermassen wie Edouard Rod schon vor bald einem Jahrzehnt schrieb, in der Vorhalle der katholischen Kathedrale stehen, die relativ grosse Minderheit, welche gegen das Ordensgesetz gestimmt hat, haben Veranlassung zu diesem Optimismus gegeben. Man hat prophezeit, die weitsichtige Politik Leos XIII. Frankreich gegenüber trage jetzt schon offenkundige Früchte und die nächsten Wahlen im Frühling werden, wenn die Katholiken ihre Pflicht tun, einen bedeutungsvollen Umschwung herbeiführen! Wir haben in der «Kirchen-Zeitung» schon mehrfach die Verhältnisse weniger optimistisch geschildert, so dass man uns hierin unberechtigten Pessimismus vorgeworfen hat. Wir sind auch jetzt noch recht skeptisch gesinnt gegenüber diesen Prophezeihungen. Obgleich man sich im katholischen Lager ernsthaft aufzuraffen scheint; obgleich selbst Damen mit ihrer sonst dem Luxus gewidmeten Börse dem Wahlfond beisteuern wollen und reges Interesse zeigen — wenn es bessern soll, müssen jedenfalls ausserordentliche Mittel in den weitesten Kreisen aufgeboten, gleichsam der Landsturm mobil gemacht werden, — wir glauben nach den vielen düstern Erfahrungen erst an einen bedeutenden Fortschritt, wenn er sichtbar sich zeigt. Wie hat man noch vor kurzem in Aussicht gestellt, wenn das Regiment mit diesem gewalttätigen Ordensgesetz ernst machen werde, werde das der Anstoss sein zu einer elementaren Volkserhebung für Gerechtigkeit und zugleich zu einer Manifestation des religiösen Bewusstseins der katholischen Nation. Das Gesetz ist in der denkbar ungerechtesten Weise erlassen worden, in der Ausführung geht man mit einer der ritterlichen und freiheitsliebenden Nation ganz ungewohnten Härte vor, und alles — bleibt still. All die grössern Gemeinden sprechen sich für Vertreibung der Klöster, selbst der Schul- und Krankenschwestern, aus. Das religiöse Bewusstsein fehlt eben meistens in den weitesten Volkskreisen.

Dahin reichen die edlen Regungen der höhern französischen Frauenwelt nicht. Wie nirgends in andern Ländern, sieht's mit Ausnahme von einzelnen Departementen gerade in den Massen, in der ländlichen Bevölkerung und den kleinen Leuten der Städte am schlimmsten aus. Wenn nicht alles trägt, werden die bevorstehenden Kammerwahlen ein schlimmes Resultat ergeben.

Gleichwohl bestreiten wir natürlich Ansätze zu einer Besserung nicht. In Frankreich muss die Besserung mehr als anderswo von der geistigen Elite ausgehen und mehr als anderswo ist in Gallien ein Umschwung schnell möglich. Die von Cäsar schon den Galliern zugeschriebene Neuerungssucht (rerum novarum cupidi) ist ihren Nachkommen noch in hohem Grade geblieben. Die Richtung der Ralliés, welche den Intentionen des Papstes aufrichtig folgt, ist tätig in Blättern, Zeitschriften und Büchern, wie initiativ in socialer Tätigkeit. Von dem Konzentrationspunkt in dem Kongress von Bourges vor anderthalb Jahren haben wir in der letzten Nummer des letzten Jahrganges berichtet. Die Zahl der anwesenden Kleriker (800) wie die hervorragenden Namen mancher Teilnehmer, auch Bischöfe, beweisen, dass die Bedeutung dieser Richtung, auf die man nicht geringe Hoffnung setzt, nicht zu unterschätzen ist. Aber sie hat mit noch mehr Gegnern, selbst im eigenen Lager, zu rechnen.

In einer der letzten Nummern des letzten Jahrganges seiner «Justice sociale»,¹ druckte der Directeur, Abbé Naudet, einer der Hauptführer dieser Richtung, das Vorwort einer von ihm in neuer Auflage herausgegebenen Schrift ab. Darin erzählt er in rührender Weise, wie es die Franzosen können, wie er in diese Richtung hineingekommen ist. Vor einem Dutzend Jahren war er Professor in einem kleinen Seminar der Diöcese Bordeaux. Damals dachte er wie so viele andere, der natürliche, ja einzige Wirkungskreis des Geistlichen sei in der Seelsorge oder als Erzieher. Wie glücklich lebte er damals in der ruhigen, wohlgeordneten Tätigkeit! Von einem befreundeten ältern Geistlichen wurde er als Nachfolger bestimmt in einem von demselben gegründeten Waisenhaus und andern œuvres. Damit lernte er das Leben des Volkes, eigentlich die Welt erst kennen. Er wurde bekannt mit der Abneigung der Grosszahl der Gebildeten gegen Religion und Kirche, vertraut mit den Zeitkrankheiten, aber auch dem Grossen, das unsere Zeit auszeichnet, ihrem Geist, ihren Forderungen und namentlich dem traurigen Zwiespalt zwischen der Religion und den Aspirationen auch der Bessern unter den Zeitgenossen. Und da sah er ein, dass Gebiete **ausserordentlicher Betätigung** gepflegt werden müssen, die viel schwieriger, aber nicht weniger dringend sind als die regelmässige Pastoration und Erziehung derjenigen, die selbst zum Priester kommen. Denn soll die Kirche ihre Aufgabe heute lösen, d. h. alle Völker dem Reiche Gottes auf Erden zuzuführen suchen, darf sie nicht gleichgültig bleiben, wenn die Einflussreichen durch Generationen hindurch ihr entfremdet bleiben. Das ist ein unnatürlicher, un-

¹ Die in den letzten Tagen aus der Feder Mgs. Boeglins in Paris, früher Redaktor des «Journal de Rome», der gute Beziehungen zum Vatikan haben will, anlässlich des Ablebens des Prof. Kraus merkwürdige, phantastische, die französischen Katholiken zum Deutschenhass aufreizenden Elucubrationen brachte, die A. B. in der «Ostschweiz» mit Recht tiefer gehängt hat. Wenn solches am grünen Holz geschieht!

haltbarer Zustand. Die Kirche darf sich aus dem stürmischen Ocean, wo die Geisteskämpfe ausgefochten werden, nicht auf stille, einsame Inseln zurückziehen, wo die Wogen sich nicht brechen, deren Bewohner aber im Geisteskampfe auch nicht beachtet werden. Gehet hinaus, lehret alle Völker, prediget das Evangelium jeder Kreatur! Damit wurde unser Abbé in die aufregenden Kämpfe mit all ihren Sorgen hineingerissen. Er deutet an, wie die trübsten Stunden ihm nicht von den Gegnern bereitet wurden. Wie oft dachte er an seine schöne, stille Tätigkeit als Professor im College zurück, «wie oft weinte ich bittere Tränen der Seele, denn auch die Seele hat ihre Tränen», schreibt er. Und doch bereut er seinen Schritt nicht, in all den Kämpfen fühlt er sich glücklich und gehoben, weil es die unabwiesbare Pflicht zu erfüllen gilt in einem modernen Apostolat, das nicht weniger fruchtbar und heilig ist, als das frühere. Aber welche Verkenntung, welche Verdächtigungen treffen den, der nicht in den gewöhnlichen Geleisen fährt! Er kam nach Paris, wo er als Directeur der Justice sociale, als Schriftsteller und «Wanderredner» eine aufreibende Tätigkeit entfaltet. Langsam aber stetig brechen sich im eigenen Lager diese Bestrebungen, welche eine Aussöhnung zwischen den berechtigten Postulaten der Neuzeit und dem Katholizismus anstreben, Bahn, die moderne Schule wächst.

Im letzten Dezember veranstaltete die meistens ungläubige Studentenschaft von Paris eine kontradiktorische Konferenz über die Laienethik und die christliche Moral. Als Referenten wurden zwei hervorragende Schriftsteller beider Richtungen bestellt, Buisson, Professor an der Sorbonne und Fachmann auf diesem Gebiet, und Abbé Naudet. Das Los, das darüber entscheiden sollte, wer zuerst sprechen durfte, war dem Laien günstig. Aber auch protestantische Blätter sprachen es offen aus, dass der Sieg auf Seite Naudets war. «Mais le curé a raison.» Dieses Geständnis konnte man häufig inmitten der 1500 anwesenden Studenten hören. Während «Temps», «Eclair» über die Konferenz berichteten, hielten es, bemerkt die «Justice sociale», die katholischen Blätter, «Univers» ausgenommen, nicht für angezeigt, davon Notiz zu nehmen! Ein solches Verhalten gibt die Belege zu den Andeutungen bitteren Grammes des wackern Abbé, der doch durch den aufgenommenen Kampf in solchen Kreisen dem Katholizismus grössere Dienste leistet, als die viel leichtere Arbeit unter den Treuen in den abgesonderten Cirkeln.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei aus dem Seelsorgerleben.

Der Protestantismus drängt als System zu seinen letzten Konsequenzen. In der evangelischen Kirchenzeitung entwirft Hr. Hofprediger Stöcker in den diesjährigen fünf ersten Nummern ein erschreckendes Bild. Auf der andern Seite möchte man den Protestantismus zur politischen Grossmacht heraufschrauben, die alles um sich sammelt, was antikatholisch ist. In unserm Schweizerland ist zum Glücke die letztere Richtung durch edlere und besonnenere Elemente etwas zurückgedrängt. Die reformerische Zersetzung wirkt aber im Stillen intensiver als in Deutschland. Und das Volk? Es ist gar oft eine Herde ohne Hirten. (Wir erhalten von da und dort Zuschriften, welche beweisen, dass das gläubige Volk ein gewisses Heimweh nach dem Katholizismus be-

kennt.) Es ist das Bedürfnis des Christen nach dem Uebernatürlichen, es ist die Ueberzeugung, dass Christus etwas anderes gestiftet hat als rationalisierende Kritik. Da und dort fühlen sich tiefer religiös gesinnte Naturen von der Polemik gegen den Katholizismus abgestossen; die Angriffe bewirken das Gegenteil. Es zieht die religiösen Geister eben dorthin, wo der ganze unverfälschte Christus die Sonne der Geister und Herzen blieb. Es lebt in der protestantischen Grenzbevölkerung auf dem Lande eine latente Hochachtung gegenüber dem Katholizismus.

Protestanten und Seelenmessen. Kommt da eine protestantische Frau aus dem nahen Grenzgebiet ins katholische Pfarrhaus und ersucht den Pfarrer um vier Seelenmessen. Sie meint, sie wolle so auch einigermaßen das Jubiläum mitfeiern. Es sei das jedenfalls eine Gnadenzeit. Faktum — — — 1901.

Nikodemusstunde. Nachts um 1/2 2 Uhr klopft ein protestantischer Bauer, Familienvater, am katholischen Pfarrhaus. Er ist eine Stunde weit hergekommen. Er ruft den Pfarrer und empfiehlt ihm sein erkranktes Söhnlein ins Gebet. Im Fortgehen sagt er — ohne die geringste Veranlassung von aussen — er habe doch im Sinne, einmal katholisch zu werden. Das war im Jahre 1898. Heute ist die ganze Familie katholisch. — Die Ueberzeugung, die Katholiken haben ein Opfer, der katholische Priester eine von Gott zum Seelenheile gegebene Gewalt — ist nicht ausgestorben.

Leo XIII. Bild in einem protestantischen Hause. In einem protestantischen Bernerhaus sieht ein Katholik das Bild des Papstes Leo XIII. an der Stubenwand. Ein altes Berner Mütterchen sitzt in der Stube. «Es fällt mir auf», sagt der Katholik zu ihr, «dass ihr das Bild des Papstes in eurer Stube aufstellt». «Ja, man muss die rechten Leute in Ehren halten», war die Antwort. Eine Kleinigkeit — aber es strahlt auch oft aus einer Kleinigkeit ein Zug der Hochachtung gegen die katholische Kirche und ihr Hirtenamt.

Ein protestantischer Bauer zu einem Katholiken meiner Gemeinde: Die vielen Sekten bei uns gefallen mir nicht. Es gibt ja nur einen Gott. Luther hat die Trennung angefangen. Das Sektenwesen ist in manchen Kantonen, so z. B. im Kanton Bern, vielen religiösen Naturen auf dem Lande in der innersten Seele zuwider! O remus, ut omnes unum sint!

Ein Pfarrer.

Franz Xaver Kraus über Index und Censuren.*

Die soeben erschienenen hochinteressanten Erinnerungsblätter an Franz Xaver Kraus von Universitätsprofessor Dr. Karl Braig enthalten über dieses Thema die folgenden Mitteilungen:

Franz Xaver Kraus war ein Priester von fleckenlosem Rufe, von einer tiefinnerlichen Frömmigkeit, in gewissem Sinne den Mystikern der alten Franziskanerschule verwandt.

* Einige andere Mitteilungen der heutigen Nummer, sowie eine von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellte eventuelle Stellungnahme der römischen Behörden zu dem von Prof. Kraus in seinem «Cavour» entwickelten Programm über den Kirchenstaat mögen den Abdruck dieses Ausschnittes rechtfertigen.

Auf sein Ideal, auf seinen Glauben durfte er das Wort seines Dante anwenden:

Dies ist das Grundprinzip und Fundament,
Der Funke, der zur Flamme ist entglommen
Und wie ein Stern in meinem Herzen brennt.

Die Pflicht des priesterlichen Gehorsams kannte Kraus nicht bloss, er wusste sie auch zu üben. In einer Erklärung, datiert ‚Freiburg i. Br., in festo ss. Nominis Iesu 1885‘, die zunächst an eine Anzahl von Freunden gegangen und dann veröffentlicht worden ist, lesen wir:

‚Sie haben mir . . . einen jener Angriffe mitgeteilt, welche in der Presse von Zeit zu Zeit gegen mich erhoben werden, und fragen mich, ob ich demselben nicht endlich eine Entgegnung bieten wolle. . . In dem vorliegenden Falle, wo es sich um mein ‚Lehrbuch der Kirchengeschichte‘ handelt, kann ich an eine Entgegnung irgend welcher Art nicht denken, nachdem ich vor Jahresfrist persönlich diese Angelegenheit dem Oberhaupte der Kirche unterbreitet und Sr. Heiligkeit diejenige Erklärung zu Füssen gelegt habe, welche der Heilige Stuhl unter verwandten Umständen von jedem Katholiken zu erwarten berechtigt ist. Die demnächst unter die Presse gehende dritte Auflage beziehungsweise Umarbeitung meines ‚Lehrbuches‘ wird den Ausstellungen, welche billigerweise an der zweiten zu machen waren, gerecht werden und Missverständnisse beseitigen, welche niemand mehr als ich selbst beklagen konnte. . .‘

Wie Franz Xaver Kraus über die kirchlichen Censuren, deren keine formell über ihn verhängt worden ist, gedacht hat, gibt er in einer lichtvollen Auseinandersetzung kund. Er vergleicht das Verhalten Antonio Rosminis und Vincenzo Giobertis gegenüber dem Heiligen Stuhl. Jener hatte, nach der Verurteilung seiner beiden Schriften ‚Cinque Piaghe della santa Chiesa‘ (1848) und ‚Costituzione secondo la Giustizia sociale‘ (1848), das Laudabiliter se subiecit gewählt; dieser hatte, nach der Verwerfung seines ‚Gesuita moderno‘ (1849), ein Laudabiliter obmutuit vorgezogen, wie er sagte. Kraus bemerkt nun in seinem Aufsatz über Rosmini, dem schönsten seiner Essays: ‚Gar mancher meiner Leser mag Giobertis Verhalten gegenüber dem Heiligen Stuhl demjenigen Rosminis vorziehen. Ich kann es nicht. Rosmini hat keine Wahrheit verraten, indem er das Dekret der Kongregation des Index so, wie es einem Katholiken geziemt, in Demut und Ergebung annahm. Er wusste, dass derartige Dekrete durchaus nicht immer einen dogmatischen Irrtum ahnden, sondern oft rein disciplinärer Natur sind und der an höchster kirchlicher Stelle für momentan unangezeigt oder unzeitgemäss erachteten Einwirkung einer Schrift auf die öffentliche Meinung entgegenzutreten beabsichtigen. Der Priester, indem er sich einer solchen Entscheidung unterwirft, tut nichts anderes als der Offizier, welcher sein Privaterteil demjenigen seines Chefs im Felde unterordnet‘¹.

Im Einklange mit dem Gesagten steht ein Absatz des ‚Letzten Willen‘ von Kraus, der sein Bekenntnis genannt werden darf. Hier, in einer für sich abgeschlossenen Ziffer (§ 14), heisst es zum Eingang: ‚Ich sterbe, wie ich gelebt, als meiner Kirche bis in den Tod ergebener Sohn; habe ich etwas gedacht, gesagt oder geschrieben, was ihrem oder Christi Geist zuwider wäre, so sei es hiermit zurückgenommen, und all mein Tun und Lassen sei dem Urtheil der katholischen

Christenheit unterstellt! Möge der Herr meine Kirche schützen!‘¹

Ueber die kirchenpolitische Stellung des Herrn Prof. Dr. Kraus

ist gegenwärtig ein lebhafter Meinungs austausch entstanden. Mgr. Abbé Boeglin in Paris schrieb jüngst in der ‚Justice sociale‘ einen Artikel, in dem er sich zu dem Satze ver steigert: ‚Der Tod des Hrn. Dr. Kraus befreit den hl. Stuhl von einem furchtbaren Gegner und einem masslosen Feind.‘ Die einzige Entschuldigung für diesen alles Mass und alle Liebe verletzenden Satz ist der ganze Artikel selbst, der eine geistreiche Sammlung aller nur denkbaren Masslosigkeiten gegen deutsche Katholiken ist. Es soll nach Boeglin eine grossartige germanisch-anglosaxonisch-amerikanische Bewegung insceniert sein, die selbst Italiener und Franzosen als ‚hölzerne Pferde‘ an ‚die Caroussel eines neuen heiligen deutschen Reiches‘ in geschickter Weise zu spannen versucht. Es drohe tatsächlich die Errichtung eines neuen abendländischen Kaisertums unter der Führung der Hohenzollern mit katholischer Hilfe. Dann wird das Gespenst eines religiösen Pangermanismus an die Wand gemalt, der die lateinischen Völker in der Leitung der Kirche verdrängen und ersetzen wolle u. s. f. Das nächste Ziel sei der Einfluss dieses Pangermanismus auf die künftige Papstwahl. Man könnte über die ganze Geschichte lächeln, wenn nicht ein Abbé Boeglin, der einen weitreichenden Einfluss und mannigfache Beziehungen zu vatikanischen Kreisen besitzt, in einer solchen unerhörten Weise gegen deutsche Katholiken Stimmung machen würde. Die ‚Ostschweiz‘ bemerkt in einem interessanten Leiter (Nr. 40) zu der ganzen Affäre, man dürfte auch in lateinischen Ländern den deutschen Katholiken nur dankbar sein, dass sie mit so grossem Erfolge die katholische Wissenschaft pflegen und dass auch die Religion jedenfalls nichts einbüsse, wenn deutsche Einflüsse sich in der katholischen Kirche geltend machen. Das dürfte jedem einleuchten, dem es um die Sache der Religion zu tun ist. ‚Dagegen könnte man fast glauben, als ob die französischen Einflüsse bei der künftigen Papstwahl zu kurz zu kommen fürchteten. Nur so versteht man es, wenn in so plumper Weise gegen die deutschen Katholiken Stimmung gemacht wird. Hr. Boeglin aber kann es wissen, und sein Einfluss reicht weit, sehr weit im Vatikan und ausser desselben.‘

Nach Abbé Boeglin war nun Prof. Dr. Kraus das Haupt und die Seele dieser anglosaxonisch-germanischen Bewegung, gegen die das Nationalgefühl der lateinischen Rassen in unbegreiflicher Weise zur Reaktion aufgerufen wird.

Gleichzeitig mit diesem Brillantfeuer des Hrn. Abbé Boeglin erscheint in den Erinnerungsblättern an Franz Xaver Kraus von Prof. Dr. Braig (Nr. XVI—XVIII, S. 48) eine ruhige, sehr interessante Erörterung über Kraus als Kritiker und Politiker.

Die kirchenpolitische Stellung des Prof. Kraus war eine ganz eigenartige. Wir wollen nicht behaupten, dass sie ganz

¹ In einer früher (1897) abgefassten Bestimmung hat obiger Gedanke den Wortlaut: ‚Ich sterbe, wie ich gelebt, als meiner Kirche bis in den Tod treu gebliebener Sohn; habe ich etwas gedacht, gesagt oder geschrieben, was ihrem Geiste zuwider wäre, so sei es hiermit widerrufen und all mein Tun ihrem Urtheil unterworfen!‘

¹ Kraus, Essays I, 215 f.

vereinzelt dasteht — aber sie wurde von dem Grossteil der deutschen Katholiken und auch der gebildeten kathol. Kreise mit Recht abgelehnt und ernst kritisiert. Nichtsdestoweniger können die kritischen und politischen Urteile des Verstorbenen nicht mit knallenden Schlagwörtern und Verdrehungen, wie dies im eben citierten französischen Elaborat geschah, abgetan werden. Im Gegenteil können wir aus dem und andern, was der bedeutende Kirchenhistoriker in oft verbitterter Kritik vorbrachte, manche ernste Lehre ziehen, wenn wir auch sein kirchenpolitisches System energisch abweisen und viele seiner kritischen Masslosigkeiten bedauern.

Wir wollten heute nur diese Symptome aus Zeit und Streit unsern Lesern signalisieren, die Sache selbst wird uns ein andermal beschäftigen.

Das Brillantfeuerwerk der «Justice» gegen den Pangermanismus aber zergeht bei einer nähern Prüfung der Sach- und Tatlage — in Rauch.

Recensionen.

Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu von Noldin, S. J. 6. Auflage. Innsbruck 1901.

Das Werklein ist wohl vielen Lesern der «Kirchen-Ztg.» bekannt. Es behandelt die Geschichte der Herz Jesu-Andacht, den Gegenstand, die Uebungen, die Beweggründe und die Verbreitung derselben, sodann das Gebetsapostolat und gibt in einem Anhang praktische Winke für Errichtung der Herz Jesu-Bruderschaft, des Gebetsapostolats, die Sühnungskommunion und einige Gebete. Was diese Schrift vor allen andern der gleichen Art auszeichnet, ist die lichtvolle, klare Entwicklung, besonders hinsichtlich des Gegenstandes der Andacht. Dieses sichert ihr einen bleibenden Wert und besondere Brauchbarkeit für diejenigen, welche auf der Kanzel oder in der Katechese die Andacht dem gläubigen Volke empfehlen. Wenn bei Vorführung jeder Andacht klare Begriffe über den Gegenstand derselben notwendig sind, so ist dieses bei der Herz Jesu-Andacht doppelt nötig. Die meisten Vorurteile fallen von selbst in ihr Nichts zusammen, wenn der Gegenstand recht klar und deutlich gezeichnet wird. Die Andacht selbst gewinnt an Solidität und Wachstum, wenn ihr Fundament tief gelegt wird. Das Material hiezu ist in besagter Schrift ausgiebig niedergelegt. Dem Seelsorger, welcher sich die Einführung der Andacht in seiner Gemeinde in bleibender und fruchtbarer Form zur Aufgabe gestellt, gibt der Anhang die praktischen Anweisungen an die Hand. So gestaltet sich das Werklein zu einem höchst brauchbaren für alle, die sich selbst und andere in eine solide und segensreiche Andacht zum heiligsten Herzen Jesu einführen wollen. Es gehört unstreitig zu dem Gedeigsten, was die Litteratur über diesen Gegenstand aufzuweisen hat.

W. Meyer, Subregens.

Chinesisches Bilderbuch und Allerlei aus China, von P. Rudolf Pieper, Missionär. Missionsdruckerei Steyl.

Die beiden Gaben stehen im Dienste der grossen Idee, das Interesse der Kinderwelt für die Bestrebungen des Kindheit Jesu-Vereins zu beleben. Der Verfasser nennt das Werklein ein Gegengeschenk für alles das, was die guten Kinder in Europa für die armen Heidenkinder in China geopfert haben. Das Bilderbuch selbst gibt Zeichnungen, teils kolorierte, teils farbige, von chinesischen Kulturgegenständen:

Trachten, Werkzeugen, Waffen, Schreibmaterialien u. s. f. Die Zeichnungen sind genau nach den chinesischen Originalien, die Farben nach chinesischen Mustern angefertigt. Die Bilder erläutern kurze, auf der gegenüberstehenden Seite gegebene Beschreibungen. Das ganze Werklein ist für Kinder sehr interessant und lehrreich und mag vieles dazu beitragen, Herz und Hand der lieben Kleinen für die armen chinesischen Kinder zu öffnen.

W. Meyer, Subregens.

Unter den Schwarzen, von P. Mathias Dier, Missionär. Missionsdruckerei Steyl 1901.

Das Werklein führt den Leser nach Westafrika, in das Gebiet der Togoneger. Der erste Teil desselben macht ihn bekannt mit Land und Leuten, dem Leben und Treiben des Togonegers. Der zweite Teil bringt Bilder aus dem Missionsleben in Togo. Die Missionierung des Gebietes hat die Steyler Missionsgesellschaft übernommen, welcher der Verfasser als eifriges Mitglied zugehört. Die ganze Darstellung ist aphoristisch gehalten und gibt ein anschauliches Bild von dem Wirken, den Arbeiten und Mühen, welche die Christianisierung der Negerstämme kostet, unter denen derjenige des Togo auf einer noch relativ hohen Stufe steht. Das Werklein ist wohl geeignet, durch seine ruhige sachliche Darstellung und seine herzliche Sprache die Sympathien für die Missionierung Afrikas unter den Katholiken zu wecken und zu beleben.

W. Meyer, Subregens.

Kirchenmusikalisches.

Der kantonale Cäcilien-Verein Luzern besitzt noch eine grössere Anzahl Hefte «**Auferstehungsfeier**». In hübscher Ausstattung (Gross-Oktavformat) enthält das Heft die betreffenden liturgischen Gesänge nach dem Diöcesan-Rituale. Psalm «*Conserve me*», Antiphon «*Surrexit Dominus*», Responsorien und die abwechselnd mit einer 4stimmigen Strophe versehene Sequenz «*Victimæ paschali*» haben Orgelbegleitung; ebenso «*Christus ist erstanden*» nebst «*Regina cæli*». Daneben enthält das Heft noch zwei leichte 4stimmige, bei der Feier gut verwendbare Kompositionen. Endlich sind noch «*Tantum ergo*» und «*Regina cæli*» (beide 4stimmig) beigegeben. Wegen seiner praktischen Verwendbarkeit und weil der Inhalt auch von den schwächsten Chören bewältigt werden kann, darf das Heft der hochw. Geistlichkeit und den HH. Chordirektoren bestens empfohlen werden. (Siehe Inserat!)

W.

Kirchen-Chronik.

Zum Eintritt in das 25. Regierungsjahr Leo XIII. werden wir auf den Krönungstag den 3. März unsern Lesern einen Rückblick auf das grossartige und hochbedeutsame Wirken des Jubelgreises im Vatikan bringen. Beim Eintritt in das fünf- und zwanzigste Jahr seines Pontifikats grüsst ihn ehrfurchtsvoll die Weltkirche, die ganze Welt und das neue Jahrhundert. Wir stimmen mit freudig bewegtem Herzen in den erneuten katholischen Treueschwur und in das katholische Weltgebet für Leo XIII. ein. Möge jene heilige Freude diese eigenartige Stuhlfeier Leos umstrahlen, welche wir jeweilen in jenen herrlichen Papstreden jenes grossen Vorgängers und Bannerträgers Leo des Grossen empfinden, wenn wir dieselben an den Festen der Stuhlfeier Petri und am Hochfeste der Fürstapostel Petrus und Paulus im Breviere lesen: *communibus ubique gaudiis celebretur!* Heil dem Jubelpapste!

Die Fastenmandate einzelner schweizerischen Bischöfe weisen auch den Klerus auf bestimmte Arbeits- und Seelsorgsgebiete hin, die wir in einer der nächsten Nummern nach den Intentionen der bischöflichen Erlasse näher markieren werden.

Minoritätenvertretung. In Zürich wurde jüngst zu grosser Genugtuung Hr. Dr. Tschudi, ein Katholik, und zwar als Vertreter der Katholiken Zürichs in die Schulpflege gewählt. Bei dieser Gelegenheit erinnert das «Basler Volksblatt» daran, dass in Basel unter 129 Personen, welche den verschiedenen dem Erziehungsdepartement zugeteilten Kommissionen angehören, 5 Katholiken sich befinden, während die Katholiken in Basel 30 % der Bevölkerung ausmachen.

Italien. Die Weisungen Rampollas und die christliche Demokratie. Die von Kardinal Rampolla zur Vereinigung der Opera dei Congressi und den Organisationen der christlichen Demokraten erhaltenen Weisungen haben im Lager der christlichen Demokraten eine verschiedenartige Wirkung hervorgebracht. Eine Gruppe verhält sich ablehnend, eine andere unterwirft sich völlig, eine dritte nimmt eine abwartende Mittelstellung ein. Prof. Toniolo, einer der bekanntesten katholischen Politiker unter den christlichen Demokraten verspricht sich von der Vereinigung nichts und fällt dabei über die leitenden Persönlichkeiten der Opera ein sehr scharfes Urteil, so dass diese lebhaft protestieren. Umgekehrt werden auch Stimmen laut, da manche Kreise der Opera dei Congressi, dessen Komitee in Venedig residiert, und ihr Organ, die «Difensa», ebenfalls eine Abneigung zeigen, «jenes Connubium einzugehen, das der Hl. Vater seinerseits wünscht und will». So konstatiert der «Osservatore Cattolico» von Mailand. Durch die ganze Disputation, die von einer Reihe von Organen, namentlich auch von dem christlich-demokratischen Römerblatte «Il Domani d'Italia», geführt wird, geht aber der wohlthätige Grundgedanke: keine christliche Demokratie in einem Sinne, die sich gegen den Willen des hl. Stuhles auflehnt. Manche christlich-demokratische Kreise werden aber in Rom vorstellig werden gegen eine etwas starke bureaukratische Erschwerung der christlich-demokratischen Aktion und gegen eine etwa noch enger zu schliessende Einigung mit der Opera dei Congressi. Ein Memorandum, dessen Inhalt wir nicht näher kennen, wurde zwar von der Staatssekretarie abgelehnt. Wie uns scheint, beabsichtigt Leo XIII. durch die Vereinigung einen grösseren Kontakt der in ihren Ansichten abweichenden katholischen Elemente zu fördern. Die auf den ersten Blick etwas auffällige Unterstellung der Vorträge über die Democratia christiana unter die Approbation der Ordinariate geht jedenfalls gegen eine versuchte Ausnützung der Idee zu rein politisch republikanischen Tendenzen und wird unter diesem Gesichtspunkte auch für Fernerstehende verständlich. Dass der Erlass Rampollas eine Unterdrückung der christlich-socialen Bewegung bedeute, dass die grossen, rührigen Arbeiten, welchen die christliche Demokratie, namentlich in Oberitalien, in erfreulichster Weise und mit grossem Erfolge obliegt — zurückgedrängt werden sollen — davon ist nicht die Rede. Zudem stehen in den grossen Centren der Bewegung die Bischöfe den Christlich-socialen sehr sympathisch gegenüber. Leo XIII. wird sich nicht selbst widersprechen. Zudem belässt auch die jetzige Einigung den christlichen Demokraten eine freie Tätigkeit in ihren Aktionsgebieten. Uns kommt freilich eine so ins Einzelne gehende Beschäftigung der kirchlichen Behörden mit dem Vereinswesen etwas auffällig vor. Doch hängt dies mit den speciellen Verhältnissen des Landes zusammen. Dabei kann freilich die grosse, nun über das ganze Land sich ausdehnende Gesamtorganisation dem religiös-socialen und politischen Leben zu einem mächtigen Aufschwung verhelfen. Die Aktion Leo XIII. bedeutet jedenfalls nicht die Ueberantwortung der jungen christlich-socialen Schule an gewisse hyperkonservative Elemente der Opera dei Congressi. Vielleicht wird die Einigung mit der neuen Schule auch auf diese nun wohlthätig wirken, wenn beide Teile ehrlich und aufrichtig auf die Intentionen des grossen Papstes eingehen, der das sociale Programm entrollt hat, und

wenn bei der Durchführung der Organisation der so notwendigen Freiheit in der Entwicklung des Vereinswesens Rechnung getragen wird. — Die Nachricht, dass der Führer der christlich-demokratischen Partei, Abate Murati, zurückgetreten und seine Elite-Truppe in Rom sich auflöse, ist jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen.

Deutschland. Bayern. In München feierten jüngst zehn Priester gemeinsam ihre Sekundiz. Ein ehrwürdiges Kollegium!

Frankreich. Die Beratung der neuen Organisation des Mittelschulwesens hat dem Kulturkämpfer Brisson Anlass gegeben, einen Antrag zu stellen, welcher die Aufhebung des Gesetzes von 1851 über die Unterrichtsfreiheit bezweckt. Er hat dafür in der Kammer eine, wenn auch nicht grosse, Mehrheit gefunden.

Kirchliche Ernennungen.

— Zum Pfarrer von Adligenswil wählte der Reg.-Rat des Kantons Luzern den hochw. Hrn. Alois Erni von Ruswil, Vikar in Triengen.

Totentafel.

— In Beromünster starb Montag den 10. Februar der hochw. Hr. Balthasar Habermacher von Rickenbach, Chorberr an dortigem Stifte. Geboren 1826 in seiner Heimatgemeinde, besuchte er die Stiftsschule in Münster und das Gymnasium in Luzern und für die theologischen Studien die Universität Freiburg i. Br. und wieder die theologische Lehranstalt in Luzern. Nach dem kurzen Vorbereitungskurs in Solothurn empfing er daselbst am 28. Dezember 1851 die Priesterweihe und primizierte den 11. Januar in Rickenbach. Drei Jahre arbeitete er in Weggis als Vikar und zehn Jahre als Kaplan. Von 1865 an finden wir ihn volle 20 Jahre auf der Kuratkaplanei an der Sentikirche in Luzern, wo es viel Arbeit gab. Die allmählich sich einstellende Schwerhörigkeit erschwerte ihm das pastorelle Wirken und so folgte er im Jahre 1886 einem Rufe als Kanonikus nach Münster. In allen Stellungen zeichnete er sich durch eine bewunderungswürdige Pflichttreue aus. Mit regem Interesse stellte er mit seiner Person und seinen Mitteln sich in den Dienst der Nothleidenden und aller christlichen und gemeinnützigen Unternehmungen.

— In Mendrisio starb der hochw. Hr. Pfarrer Gaetano Pollini, bischöflicher Vikar und nichtresidierender Domherr der Kathedrale von Lugano, angesehen besonders wegen seiner Wohlthätigkeit.

— Das Kardinalkollegium hat in letzter Zeit wieder drei seiner Mitglieder verloren, darunter zwei, die erst im verflossenen Jahre den Purpur erhalten hatten, nämlich Kardinal Gennari, der frühere Assessor des hl. Officiums, und Kardinal dell'Olio, Erzbischof von Benevent, der noch am katholischen Kongresse in Benevent eine so rührige Tätigkeit entfaltete und wegen seiner Tüchtigkeit schwer vermisst wird. Zu diesen folgte in der letzten Woche auch Kardinal Augustin Ciasca, aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, geboren den 7. Mai 1835 in Polignano a Mare, tüchtiger Kenner der orientalischen Sprachen, weswegen die Propaganda sich seiner Dienste bediente. Er war daselbst erst Uebersetzer, dann Konsultor, seit 1891 Sekretär für die orientalischen Angelegenheiten und Titularerzbischof von Larista und bald darauf Sekretär der Kongregation selbst. Am 11. Juni 1899 erfolgte seine Erhebung zum Kardinalpriester von S. Callisto.

R. I. P.

Aus Bischof Kettelers Geistesleben.

Sentenzen; mitgeteilt von C. M.

47. Es sind nur zwei Klassen von Arbeitern möglich, christliche Arbeiter und nichtchristliche Arbeiter. Nur der christliche Arbeiter hat für seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft einen hinreichenden Grund, der ihn be-

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (

Rompilgern ganz besonders empfohlen!

Roma.

Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild. Von Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B., Professor.

Prachtwerk mit 690 besten Holzschnitten reich illustriert, nebst 4 doppelseitigen Einschaltbildern, 2 Porträts von Papst Pius und Papst Leo. 6. Auflage. 576 Seiten in Quartformat.

Gebunden in Ganzleinwand, mit Blindpressung, Rotschnitt Fr. 15.—. Gebunden in elegantem Prachtband, Feingoldschnitt Fr. 20.—.

Das «Vaterland» in Luzern urteilt hierüber:

Die Darstellung ist ungemein klar und natürlich, in schönstem Sinne populär. Nicht nur der künstlerische und historische Sinn findet in diesem Werke Befriedigung, sondern auch das gläubige Gemüt.

Der Vatikan.

Die Päpste und die Civilisation. Die oberste Leitung der Kirche. Aus dem französischen übersetzt von Karl Muth.

Mit 532 Autotypien, 13 Lichtdruck-Beilagen und einem Lichtdruck-Portrait Leos XIII. 816 Seiten. 4^o.

In Original-Einband, Feingoldschnitt Fr. 37. 50.

Der «Litterar. Handweiser» in Münster schreibt u. a.:

Es ist ein grossartiges Panorama, das vor unsern Augen entrollt wird. . . Das hier Geschilderte ist tausendmal beschrieben und gewürdigt worden; verständnisreicher, anziehender, nach Umständen ergreifender schwerlich jemals. . . Der bildnerische Schmuck ist über alle Massen reich und fein, in der Auswahl der Stücke, wie in ihrer Produktion über alles Lob erhaben. . .

Quo vadis.

Historischer Roman aus der Zeit des Kaisers Nero. Von Heinrich Sienkiewicz. Genehmigte Uebersetzung von E. und R. Etklinger. Einzige existierende deutsche illustrierte Ausgabe.

Mit 24 zweifarbigen ganzseitigen Einschaltbildern in 2 Arten und 2 Plänen von Alex. Rothaug. Achte Auflage. 616 Seiten. 8^o. Brochirt Fr. 6. 25. In elegantem Einband gebunden Fr. 7. 50.

Die «Rätische Volkszeitung» schreibt: . . . Der Verfasser schildert in jugendlichen glühenden Farben das Leben und Treiben im römischen Reich unter Neros Schreckensherrschaft; im Vordergrund stehen dabei immer die Christenverfolgungen und das Martyrium der heldenmütigen Befenner. . . Fesselnder ist wohl niemals die ursprüngliche Verbreitung christlicher Lehre in der heidnischen Welt des heidnischen Reiches und besonders in seiner Hauptstadt geschildert worden. . .

■ Ist auch in französischer Sprache, illustriert zum Preise von Fr. 6.— brochirt und Fr. 8.— gebunden erschienen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie durch die Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik

Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt

Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonnen, Schlafrocke, Soutanelle, Gehrockanzüge etc. [29]

Kataloge, Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Glasmalerei Kirsch & Fleckner Freiburg

Schweiz

liefert Kirchen- und Kapellfenster jeden Stiles zu mässigsten Preisen, unter voller Garantie für künstlerische Ausführung.

Goldene Medaille Paris 1900. Höchste Auszeichnung.

Künstliche Kirchendekorationen.

Altarbouquets

in Metall und anderen Stoffen.

Gruppen und grössere Arrangements

in naturgetreuer hochfeiner Ausführung.

Photographien sowie beste Referenzen stehen zur Verfügung.

Rosa Bannwart Gibraltarstrasse 9 Luzern.

Pilgerfahrt nach Rom

Der Genuss, den uns eine grössere Reise bietet, wird bekanntlich dadurch vermehrt und vervollständigt, dass man sich durch geeignete Lektüre entsprechend vorbereitet. Man bringt so dem vielen Schönen und Interessanten mehr Verständnis entgegen und es können die von allen Seiten einströmenden Reiseindrücke nicht so verwirrend einwirken, wie dies dem völlig Unvorbereiteten gegenüber zu geschehen pflegt.

Wir empfehlen den tit. Rompilgern folgende Werke:

Der Vatikan. Die Päpste und die Civilisation.

Die oberste Leitung der Kirche.

Aus dem Französischen übersetzt von Karl Muth. Mit 532 Autotypien, 13 Lichtdruck-Beilagen und einem Lichtdruck-Portrait Sr. Heiligkeit Leos XIII.

Reich illustriertes Prachtwerk von 800 Seiten.

Format 195x290 mm.

Elegant gebunden Fr. 37. 50

ROMA. Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild.

Von Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B., Professor. Prachtwerk mit 690 besten Holzschnitten reich illustriert, nebst 4 doppelseitigen Einschaltbildern, 2 Porträts von Papst Pius und Papst Leo.

Ceb. in Ganzleinwand, Rotschnitt Fr. 15.—. Elegant geb., Feingoldschnitt Fr. 20.—.

Die kath. Kirche und ihre Diener in Wort und Bild. Band I. Rom.

Grösstes neueres Prachtwerk über die ewige Stadt. 689 Seiten. Elegant geb. Fr. 45.—.

Marco di San Callisto, Die Wunder der Kirche, der Katakomben und Martyrer. Mit über 200 Textillustrationen und vielen Vollbildern. Eleg. geb. Fr. 15.—.

de Waal, Der Rompilger. Wegweiser zu den wichtigsten Heiligtümern und Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt. Fr. 5. 75

Baedecker, Italien von den Alpen bis Neapel. Fr. 10. 70.

Baedecker, Oberitalien. Fr. 10. 70.

Baedecker, Mittelitalien und Rom. Fr. 10.—.

Meyers Reisebücher: Ober-Italien Fr. 13. 35.

„ „ Mittel-Italien Fr. 8.—.

„ „ Italien in 60 Tagen Fr. 12.—.

Woerl, Führer durch Rom Fr. 1. 25.

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Glasmalerei-Anstalt

von Zürich II Fried. Berbig Zürich II gegründet 1877

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfertigung aller Arten von kirchlichen Glasmalereien von den einfachsten Bleiverglasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider, stylistisch richtiger und künstlerischer Ausführung bei Verwendung von prima Material.

Specialität:

Fenster mit figurlichen Darstellungen in Grisaille-Manier, namentlich für Renaissance und Barockkirchen.

Auszeichnungen:

2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.